

alt:

II. Mitgliedschaft

§ 3

1. ...
2. Mitglied wird, wessen schriftlicher Antrag auf Aufnahme als Mitglied per Post oder Fax beim smart-club Deutschland e.V. eingegangen ist. Einer förmlichen Aufnahme bedarf es nicht. Die Mitgliedschaft wird jedoch erst wirksam, wenn der erste Jahresbeitrag dem Konto des Vereins gut geschrieben ist.
3. ...

§ 4

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Tod des Mitglieds bzw. Austritt, Liquidation oder Auflösung bei Gruppenmitgliedern und Firmenmitgliedern. Der Austritt kann frühestens nach Ablauf eines Jahres seit Eintritt in den Verein und nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich durch Fax oder Brief an den Vorstand erklärt werden.
2. ...

neu

II. Mitgliedschaft

§ 3

1. ...
2. Mitglied wird, wessen Antrag auf Aufnahme als Mitglied beim Vorstand des smart-club Deutschland e.V. eingegangen ist. Der Antrag bedarf der Schriftform. Die elektronische Übermittlung des Antrages per Fax oder als Bilddatei per Email ist zulässig. Über die Annahme des Antrages entscheidet der Vorstand. Einer förmlichen Aufnahme bedarf es nicht. Die Mitgliedschaft wird jedoch erst wirksam, wenn der erste Jahresbeitrag dem Konto des Vereins gut geschrieben ist.
3. ...

§ 4

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Tod des Mitglieds bzw. Austritt, Liquidation oder Auflösung bei Gruppenmitgliedern und Firmenmitgliedern. Der Austritt kann frühestens nach Ablauf eines Jahres seit Eintritt in den Verein und nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat an den Vorstand des smart-club Deutschland e.V. erklärt werden. Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift des Mitglieds. Die elektronische Übermittlung der in Schriftform abgefassten Austrittserklärung per Fax oder als Bilddatei per Email ist zulässig.
2. ...